murrplastik
Simply Smart Systems

Code of Conduct
zur gesellschaftlichen Verantwortung

Geltungsbereich:	weltweit für alle Standorte und Organisationen der **Murrplastik Systemtechnik GmbH**
Ersteller:	Geschäftsführung
Freigegeben:	Geschäftsführung 07.05.2025

gez. Volker Schoch
Geschäftsführer (CEO)

1. **Gesellschaftliche Verantwortung der murrplastik**

2. **Verhalten gegenüber Beschäftigten**

Menschenrechte
Faire Arbeitsbedingungen
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

3. **Verhalten als Mitglied der Gesellschaft**

Umweltschutz und Nachhaltigkeit
Soziales Engagement, Spenden und Sponsoring
Politik
Auftreten und Kommunikation in der Öffentlichkeit

4. **Verhalten im geschäftlichen Umfeld**

Einhaltung geltenden Rechts
Interessenskonflikte
Fairer Wettbewerb
Kartellrecht
Beziehungen zu Geschäftspartnern
Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern
Produktsicherheit

5. **Umgang mit Informationen und Unternehmenseigentum**

Unabhängige und verantwortungsvolle Berichterstattung
Datenschutz und IT-Sicherheit
Vertrauliche Informationen
Schutz geistigen und materiellen Eigentums

6. **Einhaltung der Verhaltensrichtlinie**

Geltungsbereich
Pflichten der Führungskräfte
Ansprechpartner, Unterstützung und Hilfestellung
Umgang mit Fehlern und Regelverstößen

1. Gesellschaftliche Verantwortung der murrplastik

Diesem Code of Conduct liegt ein gemeinsames Grundverständnis gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung zugrunde. Dies bedeutet, dass wir als Teil der murrplastik die Folgen unserer unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen in ökonomischer, technologischer wie auch in sozialer und ökologischer Hinsicht bedenken. Die Inhalte dieses Code of Conducts entsprechen unseren gemeinschaftlichen Werten, die über allgemeingültige ethische Prinzipienhinausgehen. Wir wirken aktiv auf die Beachtung und nachhaltige Einhaltung der im Folgenden genannten Grundsätze hin.

Für uns stellen diese Grundsätze nicht nur die Einhaltung von Gesetzen dar. Wir verstehen sie als eine persönliche Bereitschaft zu pflichtbewusstem und gewissenhaftem Vorgehen. Die Vielfalt unserer Tätigkeiten, Beschäftigten[1] und Geschäftspartnern erfordert verantwortungsbewusstes Verhalten in allen Bereichen. Unser Code of Conduct steht für ein Werteversprechen der murrplastik und ihren Geschäftsführern und bildet gleichzeitig einen Leitfaden für Unternehmensangehörige. Nur wenn wir unentwegt integer und ethisch einwandfrei handeln, sichern wir uns einen langfristigen und nachhaltigen Erfolg.

2. Verhalten gegenüber Beschäftigten

Menschenrechte
Eine Kultur des wechselseitigen Vertrauens, der Chancengleichheit und gegenseitiger Achtung hat für uns höchste Priorität. Wir orientieren uns an den Grundsätzen der Vereinten Nationen und halten die Menschenrechte gemäß der UN-Menschenrechtscharta ein. Wir fördern Chancengleichheit und unterbinden Diskriminierung, insbesondere bei der Einstellung von Arbeitnehmern, bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und bei disziplinarischen Maßnahmen. Wir behandeln alle Mitarbeiter gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit, der Weltanschauung oder anderen unter das Diskriminierungsverbot fallenden Gründen. Wir fördern ein Arbeitsumfeld, das von Respekt und Toleranz geprägt ist, in dem der Wert und die Würde jedes Einzelnen anerkannt werden und alle Mitarbeiter einander mit Höflichkeit und Ehrlichkeit begegnen. Belästigung, Mobbing und Einschüchterungen sind untersagt und werden von uns nicht geduldet.

Faire Arbeitsbedingungen
Wir respektieren die Grundsätze der International Labour Organization über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit in Übereinstimmung mit nationalen Gesetzen und Gepflogenheiten. Wir halten uns an die gesetzlichen Regelungen zur Sicherung fairer Arbeitsbedingungen einschließlich solcher zur Entlohnung, zu Arbeitszeiten und zum Schutz der Privatsphäre. Die Entlohnung und die sonstigen Leistungen entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen und lokalen gesetzlichen Normen bzw. dem Niveau der nationalen Wirtschaftsbereiche und Regionen. Wir achten die Rechte auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen in Übereinstimmung mit geltenden Rechten und Bestimmungen. Wir lehnen Zwangs-, Pflicht- und Kinderarbeit sowie jede Form der Ausbeutung ab und achten auf eine strikte Einhaltung entsprechender Gesetze. Wir erkennen das Recht aller Beschäftigten an, Arbeitnehmervertretungen zu bilden.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Die Sicherheit und die Gesundheit unserer Mitarbeiter sind neben der Qualität unserer Erzeugnisse und dem wirtschaftlichen Erfolg ein gleichrangiges hohes Unternehmensziel. Wir sorgen für ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld unserer Mitarbeiter, indem wir die Gesetze und Regeln zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten. Wir stellen sicher, dass Prozesse, Betriebsstätten und -mittel den gesetzlichen und internen Vorgaben zur Arbeitssicherheit sowie den Bestimmungen des Gesundheits-, Brand- und Umweltschutzes entsprechen. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind integraler Bestandteil aller Betriebsabläufe und werden bereits in der Planungsphase in die technischen, ökonomischen und sozialen Überlegungen mit einbezogen. Mit Hilfe unseresbetrieblichen Gesundheitsmanagements sorgen wir für ein schützendes und vorsorgendes Arbeitsumfeld. Im Falle von

[1] Dieser Verhaltenskodex unterscheidet nicht nach Geschlecht. Die Verwendung des generischen Maskulinums dient lediglich der besseren Lesbarkeit und soll geschlechtsneutral verstanden werden.

Betriebsunfällen kann durch ein standardisiertes Vorgehen schnell geholfen werden. Es existieren entsprechende Notfallpläne zum Katastrophenschutz.

Jeder unserer Mitarbeiter verpflichtet sich, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Arbeitsbereich zu fördern und hält sich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Es ist Aufgabe insbesondere der Führungskräfte sicherzustellen, dass angemessene Verfahren und Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise eine ergonomische Arbeitsplatzgestaltung, zur Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz vorhanden sind. Zudem sind unsere Führungskräfte verpflichtet, ihre Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen.

3. Verhalten als Mitglied der Gesellschaft

Umweltschutz und Nachhaltigkeit
Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz sind für uns wichtige Unternehmensziele. Wir halten uns an geltende Umweltschutzvorschriften und streben eine verantwortungsvolle Nutzung und Beschaffung natürlicher Ressourcen (z. B. Wasser, Energie, Werkstoffe und Flächen) bei Herstellung und Vertrieb unserer Produkte und Dienstleistungen an. Jeder Beschäftigte trägt dabei Verantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch sein individuelles Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen.

Sowohl bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen als auch beim Betrieb von Produktionsanlagen achten wir darauf, dass alle hiervon ausgehenden Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie möglich gehalten warden und unsere Produkte einen positiven Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz bei unseren Kunden leisten.

Wir vermeiden den Einsatz nicht erneuerbarer Ressourcen und gesundheitsgefährdender Stoffe, wo immer dies möglich ist. Beim Umgang mit Chemikalien, Abfall oder sonstigen Materialien, die eine Gefahr für die Umwelt oder den Menschen darstellen könnten, werden diese entsprechend gekennzeichnet und darauf geachtet, dass die Sicherheit, insbesondere während der Nutzung, Lagerung und Entsorgung, gewährleistet ist.

Soziales Engagement, Spenden und Sponsoring
murrplastik hat als Familienunternehmen den Anspruch, verlässlich und verantwortlich zu handeln – nicht nur gegenüber unseren Beschäftigten, sondern auch gegenüber der Region und den Menschen rund um unsere Niederlassungen und Werke weltweit. Wir tragen zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung des Landes und der Regionen bei, in denen wir tätig sind und fördern entsprechende freiwillige Aktivitäten unserer Mitarbeitenden.

Bei der Vergabe von Spenden achten wir darauf, dass die Verwendung und Empfänger der Spende klar nachvollziehbar sind. Die Gewährung von Spenden an Einzelpersonen und Zahlungen auf Privatkonten sind unzulässig. Es wird darauf hingewiesen, dass die murrplastik keinerlei Zuwendungen für Parteien oder politische Organisationen leistet. Alle Spenden bzw. lokale Sponsoringmaßnahmen müssen grundsätzlich von der Geschäftsführung genehmigt werden.

Politik
Geschäftliche Beziehungen zu staatlichen Stellen unterliegen oftmals besonders strengen Anforderungen. Im Umgang mit Regierungen und Behörden handeln wir stets aufrichtig und transparent und in Übereinstimmung mit geltendem Recht. Dies gilt z. B. für Kontakte mit Behörden im Alltagsgeschäft (für notwendige Lizenzen, Genehmigungen oder Vertragsabschlüsse), bei politischer Interessenvertretung oder bei behördlichen Anfragen (Auskunftsersuchen, behördliche Untersuchungen, Gerichtsverfahren).

Auftreten und Kommunikation in der Öffentlichkeit
Wir respektieren das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie den Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre. Jedem Beschäftigten sollte bewusst sein, dass er auch im privaten Bereich als Teil und Repräsentant von murrplastik wahrgenommen werden kann und ist daher aufgefordert, durch sein Verhalten und Auftreten in der Öffentlichkeit, das

Ansehen und die Reputation des Unternehmens zu wahren. Bei privaten Meinungsäußerungen achten wir darauf, die jeweilige Funktion bzw. Tätigkeit im Unternehmen nicht in einen Zusammenhang mit der privaten Äußerung zu stellen.

Bei der Nutzung von sozialen Medien achten wir auf die Reputation der murrplastik, geben keine vertraulichen oder sensiblen Informationen des Unternehmens weiter und respektieren die Privatsphäre unserer Kollegen und Geschäftspartner. Ausführliche Informationen zu verantwortungsvollem Verhalten sind in unserer Social Media Richtline festgehalten.

4. Verhalten im geschäftlichen Umfeld

Einhaltung geltenden Rechts

Das Einhalten von Gesetzen und Vorschriften ist für uns selbstverständlich und ein wesentliches Grundprinzip wirtschaftlich verantwortlichen Handelns. Wir beachten die geltenden rechtlichen Verbote und Pflichten – sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene. Nur so kann unser Geschäftserfolg weltweit gesichert werden. Alle Beschäftigten sind verpflichtet, sich innerhalb dieses gesetzlichen Handlungsrahmens zu bewegen.

In einzelnen Ländern, Geschäftsfeldern oder Märkten bzw. gegenüber Geschäftspartnern können strengere Vorschriften bestehen als jene, die in diesem Verhaltenskodex beschrieben sind. In solchen Fällen sind grundsätzlich die strikteren Vorschriften anzuwenden.

Interessenkonflikte

Bei murrplastik werden unternehmerische Entscheidungen unabhängig und nach wirtschaftlichen und ethischen Gesichtspunkten getroffen. Eigene Gewinninteressen, familiäre oder freundschaftliche Beziehungen zu Geschäftspartnern spielen dabei keine Rolle. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen sollten schon im Ansatz vermieden werden. Treten sie trotzdem auf, sind sie unter Beachtung von Recht und Gesetz zu lösen. Voraussetzung hierfür ist die transparente Offenlegung des Konflikts. Mitarbeiter, die von einem möglichen oder tatsächlichen Interessenkonflikt betroffen sind, sind verpflichtet, ihren Vorgesetzten davon rasch in Kenntnis zu setzen, um eine schnelle Klärung herbeizuführen.

Fairer Wettbewerb

Die murrplastik verfolgt saubere und anerkannte Geschäftspraktiken, im Wettbewerb richten wir uns an professionellem Verhalten und qualitätsgerechter Arbeit aus. Wir sind überzeugt, dass die exzellente Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen der Schlüssel zu unserem Erfolg ist. Wir pflegen deshalb Transparenz im Umgang mit unseren Kunden, Lieferanten und Behörden und entsprechenden internationalen Anti-Korruptionsstandards, sowie anwendbaren Anti-Korruptions- und Bestechungsgesetzen.

Beziehungen und Absprachen mit Mitbewerbern, Lieferanten, Vertriebsunternehmen und Händlern, die den fairen Wettbewerb beeinträchtigen, sind gesetzlich verboten. Dazu zählen z. B. Preisabsprachen, die Aufteilung von Kunden oder
Verkaufsgebieten zwischen Wettbewerbern, wettbewerbswidrige Boykots sowie andere unlautere Wettbewerbsmethoden.

Kartellrecht

Wir sind der Einhaltung des geltenden Kartell- und Wettbewerbsrechts verpflichtet und suchen in kartell- und wettbewerbsrechtlichen Fragen Beratung bei Experten. Im Umgang mit unseren Geschäftspartnern bekennen wir uns zur Fairness. Deshalb unterstützen wir einen fairen und unverfälschten Wettbewerb unter Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts. Daher werden von uns keine Absprachen oder Vereinbarungen mit Wettbewerbern oder Geschäftspartnern getroffen, die geeignet sein könnten, das Marktverhalten in unzulässiger Weise zu beeinflussen.

Beziehungen zu Geschäftspartnern

Im Wettbewerb um Aufträge bauen wir auf die Qualität und den Nutzen unserer Produkte und Leistungen für unsere Kunden sowie auf angemessene Preise. Zuwendungen aller Art durch Beschäftigte an Amtsträger oder Mitarbeiter anderer

Unternehmen mit dem Ziel, Aufträge oder unbillige Vorteile für die murrplastik oder andere Personen zu erhalten, sind nicht erlaubt. Beschäftigte dürfen ihre Position oder Funktion im Unternehmen nicht dazu benutzen, persönliche Vorteile zu fordern, anzunehmen oder sich zu verschaffen.

Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern

Bei der Auswahl von Geschäftspartnern agieren wir sorgfältig und verantwortungsvoll. Wir erwarten von unseren Partnern genauso wie von unseren Beschäftigten die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Nationale und internationale Gesetze reglementieren den Import, Export oder inländischen Handel von Waren, Technologien oder Dienstleistungen, den Umgang mit bestimmten Produkten sowie den Kapital- und Zahlungsverkehr. Im internationalen Handel stellen wir sicher, dass durch Transaktionen mit Dritten nicht gegen geltende Wirtschaftsembargos oder Vorschriften der Handels-, Import- und Exportkontrolle oder zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung verstoßen wird. Wir halten alle Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche strikt ein.

Produktsicherheit

Wir verstehen uns als Partner unserer Kunden. Langfristige Kundenbeziehungen dienen unserem Geschäftserfolg. Unser Anspruch ist es daher, unseren Kunden sichere und einwandfreie Produkte und Dienstleistungen von hoher Qualität zu bieten.
Produkte und Dienstleistungen dürfen weder Mängel noch gefährliche Eigenschaften aufweisen, welche die Gesundheit beeinträchtigen oder Eigentum schädigen könnten.

5. Umgang mit Informationen und Unternehmenseigentum

Unabhängige und verantwortungsvolle Berichterstattung

Wir legen Wert auf eine offene und wahrheitsgemäße Berichterstattung und Kommunikation zu den Geschäftsvorgängen des Unternehmens gegenüber Investoren, Beschäftigten, Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit im Allgemeinen und staatlichen Institutionen. Geschäftstransaktionen und Unterlagen unseres Unternehmens müssen korrekt und ordnungsgemäß sein. Wir zeichnen alle Geschäftsvorgänge, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Übereinstimmung mit den Regeln zur Finanzberichterstattung und gesetzlichen Anforderungen auf und dokumentieren sie. Um die ordnungsgemäße Dokumentation und Aufbewahrung von Unterlagen sicherzustellen, sind höchste Genauigkeit und Vollständigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein bei allen Geschäftsabläufen unverzichtbar. Für die Finanzbuchhaltung relevante Dokumente dürfen nicht bewusst mit falschen oder irreführenden Einträgen versehen werden. Jede Form der Bilanzmanipulation ist untersagt.

Jeder verantwortliche Mitarbeiter achtet darauf, dass sowohl interne als auch externe Berichte, Aufzeichnungen und andere Unterlagen des Unternehmens in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Regeln und Standards und somit stets vollständig und richtig sind sowie zeit- und systemgerecht erfolgen.

Datenschutz und IT-Sicherheit

Der Schutz von personenbezogenen Daten insbesondere der Beschäftigten, Kunden und Lieferanten hat für murrplastik größte Bedeutung. Festgestellte Mängel werden unverzüglich an den zuständigen Datenschutzbeauftragten zur Klärung mitgeteilt. Ausführliche Informationen können unserer Datenschutzrichtlinie entnommen werden. Im Geschäftsalltag werden regelmäßig IT-Systeme genutzt und Daten verarbeitet. Hierbei sind geeignete Sicherheitsvorkehrungen (Passwörter, zugelassene Technologien und lizenzierte Software) erforderlich, die den Schutz geistigen Eigentums und persönlicher Daten gewährleisten. Die Missachtung notwendiger Sicherheitsmaßnahmen kann schwerwiegende Folgen haben, wie Datenverlust, Diebstahl personenbezogener Daten oder Verletzung des Urheberrechts. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, erforderliche Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit von IT-Systemen vor internem und externem Missbrauch und Bedrohungen zu gewährleisten (z. B. Missbrauch von zugeteilten Passwörtern oder das Herunterladen von unangemessenem Material aus dem Internet). Bei Fragen und Problemen ist die IT-Abteilung der richtige Ansprechpartner.

Vertrauliche Informationen

Wir unternehmen die notwendigen Schritte, um vertrauliche Informationen und Geschäftsunterlagen vor dem Zugriff und dem Einblick nicht beteiligter Kollegen und sonstiger Dritter in geeigneter Weise zu schützen.
Wir halten uns an Gesetze zum Insiderhandel und verbreiten keine Insiderinformationen über unser und andere Unternehmen.

Schutz geistigen und materiellen Eigentums

Wir verwenden das Eigentum und die Ressourcen des Unternehmens sachgemäß und schonend und schützen es vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch. Das geistige Eigentum unseres Unternehmens stellt einen Wettbewerbsvorteil für murrplastik und somit ein schützenswertes Gut dar, welches wir gegen jeden unerlaubten Zugriff durch Dritte verteidigen.
Wir verwenden materielles und immaterielles Eigentum des Unternehmens ausschließlich für Unternehmenszwecke und nicht für persönliche Zwecke, sofern es nicht ausdrücklich erlaubt wurde.
Missbräuchliche Nutzung für andere, insbesondere unangemessene persönliche, illegale oder sonstige unbefugte Zwecke ist untersagt. Jede Form des Betrugs ist verboten, unabhängig davon, ob dadurch Firmenvermögen oder das Vermögen Dritter geschädigt wird.

6. Einhaltung der Verhaltensrichtlinie

Geltungsbereich

Dieser Code of Conduct gilt für alle Niederlassungen und Geschäftseinheiten der murrplastik GmbH weltweit.
Wir teilen die Grundprinzipien für ethisches Verhalten, gesellschaftliches Engagement und umweltgerechtes Handeln mit unseren Lieferanten, Subunternehmern, Repräsentanten und Beratern. Wir vermitteln unseren Geschäftspartnern unsere Leitsätze und motivieren sie, ihrem Handeln dieselben Standards zugrunde zu legen.

Pflichten der Führungskräfte

Unsere Führungskräfte haben eine besondere Vorbildfunktion und lassen sich in ihren Handlungen im besonderen Maße an dem Verhaltenskodex messen. Sie sind erste Ansprechpartner bei Fragen zum Verständnis der Regelungen und sorgen dafür, dass alle Mitarbeiter den Verhaltenskodex kennen und verstehen. Sie beugen im Rahmen ihrer Führungsaufgabe nicht akzeptablem Verhalten vor bzw. ergreifen geeignete Maßnahmen, um Regelverstöße in ihrem Verantwortungsbereich zu verhindern. Vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern und Führungskräften zeigt sich in ehrlicher und offener Information und gegenseitiger Unterstützung.

Ansprechpartner, Unterstützung und Hilfestellung

Alle im Code of Conduct erwähnten Richtlinien sind auf der Prozesslandkarte im Intranet zu finden. Auf der KnowledgeBase sind weiterführende Informationen rund um den Code of Conduct und dessen Anforderungen zu finden. Bei Zweifeln über korrektes Verhalten bietet der dortige Leitfaden eine erste Hilfestellung. Die offene Aussprache von Bedenken trägt entscheidend dazu bei, dass Fehlverhalten seltener auftritt bzw. frühzeitig erkannt und korrigiert wird. Daher legen wir Wert auf ein offenes Klima, in dem sich Mitarbeiter bedenkenlos und vertrauensvoll auch mit kritischen Sachverhalten an ihren Vorgesetzten oder die Geschäftsführung wenden können. Führungskräfte ermutigen zur offenen Aussprache, stehen ihren Mitarbeitern zur Seite und gehen geäußerten Bedenken fair und vorurteilsfrei nach.
Haben Mitarbeiter trotzdem Vorbehalte, ihr Anliegen mit einem Ansprechpartner im direkten Umfeld zu besprechen, oder bleibt dies ohne Wirkung, können sie sich jederzeit an die Beschwerdestelle wenden. Hinweise auf mögliche Gesetzes- oder Richtlinienverstöße, die Personen und Unternehmen der murrplastik GmbH betreffen, können über das Compliance-Beschwerdemanagement gemeldet werden. Die entsprechenden Kontaktdaten sind auf der Internetseite der murrplastik abrufbar. Beschäftigte, die in gutem Glauben Informationen über die Nichteinhaltung des Verhaltenskodex melden, werden nicht benachteiligt. Alle Angaben werden strikt vertraulich behandelt.

Umgang mit Fehlern und Regelverstößen

Bei Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex werden angemessene Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Klärung ergriffen. Vorranging wird versucht, die Angelegenheit zu regeln, indem betroffenen Beschäftigen die Bedeutung unseres Verhaltenskodex erläutert wird und sie dadurch zu einer Verhaltensänderung bewegt werden können. Möglich ist es jedoch auch, arbeits- oder disziplinarrechtliche Maßnahmen im Rahmen der geltenden Regelungen durchzuführen.